

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2021	31.12.2021	70.000	312001	4461000
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:	70.000 €
Eigenanteil Stadt:	70.000 €

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge			
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	2022	Laufend	70.000 €
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)			

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

Gegenfinanzierung aus dem Passiv-Aktiv-Transfer (Einsparung Kosten der Unterkunft) in Höhe von 30.000,00 EUR.

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von für das Jahr **nicht zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.
- in Höhe von in der Planung für **zur Verfügung.**
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr.

Begründung:

Gemäß § 16 a SGB II können zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit u. a. Leistungen der psychosozialen Betreuung (§ 16 a Nr. 3 SGB II) erbracht werden, wenn diese für die Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind. Die psychosoziale Betreuung stellt dabei eine für die Eingliederung in Arbeit längerfristige persönliche Unterstützungsleistung in Form von Beratung und Sozialarbeit einschließlich der Weitervermittlung an Fachstellen für Menschen dar, deren psychische Struktur die Teilhabe am sozialen Leben erschwert oder verhindert. Träger dieser Leistungen ist die Stadt Emden als kommunaler Träger (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II), die Zugangssteuerung erfolgt über das Jobcenter Emden.

Die psychosoziale Betreuung wird in der Stadt Emden seit dem 01.01.2016 durch den Verein Das Boot e. V. sichergestellt. In der zum 01.07.2018 abgeschlossenen Vereinbarung wurde die Berechnung des maßgeblichen Fachleistungsstundensatzes in Anlehnung an das „Emder Vergütungsmodell“ festgelegt. Dabei erfolgte eine Deckelung auf 72 Betreuungsmonate (d. h. jeweils 6 Betreuungsmonate für max. 6 Teilnehmerplätze). Im Evaluierungsprozess hat sich diese Berechnungsumstellung als positiv für beide Vertragsseiten herausgestellt. Allerdings hat sich zwischenzeitlich der Bedarf laut Auskunft sowohl des Vereines Das Boot e. V. als auch des Jobcenters erhöht.

Um einen finanziellen Mehraufwand für die psychosoziale Betreuung auszugleichen soll dabei zukünftig auf den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) zurückgegriffen werden. Dabei sollen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes (THCG) im Wege des PAT die eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU) durch die Kommune wieder für die Zielgruppe eingesetzt werden. Das heißt, dass die eingesparten Passivleistungen der KdU wieder sinnvoll zur aktiven Arbeitsförderung eingesetzt werden. Die kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen begrüßen dies ausdrücklich. Durch THCG-geförderte Arbeitsverhältnisse können Bedarfsgemeinschaften ihren Leistungsbezug beenden, also ihre KdU selbst tragen. Die dadurch eingesparte KdU bzw. der kommunale Anteil daran steht für eine Reinvestition zur Verfügung. Das Jobcenter hat für die Stadt Emden einen Betrag in Höhe von ca. 80.000 € für den kommunalen Haushalt errechnet. Ein Betrag in Höhe von ca. 30.000 € steht über die psychosoziale Betreuung der aktiven Arbeitsförderung wieder zur Verfügung.

Durch die Erhöhung der Mittel kann es zu der erwünschten Erhöhung der Betreuungsmonate kommen, die zukünftig auf 108 (jeweils 6 Betreuungsmonate für max. 9 Teilnehmerplätze) festgelegt werden. Das entspricht einer Veränderung des Personaleinsatzes für den Verein Das Boot e. V. von 0,55 AK auf 0,83 AK (Vollzeitkraft = 1 AK). Somit kommt es nach Berechnung in Anlehnung an das „Emder Vergütungsmodell“ zu einem Stundensatz pro Fachleistungsstunde von 63,18 €. Da es sich dabei um die Berechnung aufgrund der Personalkosten für 2020 handelt, die Vereinbarung jedoch ab 2021 beginnt, wird dieser Betrag um die Fortschreibungssätze der Gemeinsamen Kommission Niedersachsen zur Anpassung der Vergütungen im stationären und teilstationären Bereich erhöht. Es ergibt sich ein Stundensatz von 65,47 €.

Die Geltungsdauer der Vereinbarung ist – ebenfalls in Anlehnung an das sog. Emder Vergütungsmodell – bis zum 31.12.2023 vorgesehen, wobei auch bei dieser Vereinbarung zum 01.01.2022 und 01.01.2023 eine Anpassung der Vergütung in analoger Anwendung der jährlichen Empfehlung der Gemeinsamen Kommission Niedersachsen vorgesehen ist.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Im Rahmen des Demografischen Wandels ist es wichtiger denn je, potenzielle Fach- und Arbeitskräfte wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. Fachkräfte auszubilden und dort nachhaltig zu integrieren, um im Standortwettbewerb als Stadt Emden konkurrenzfähig zu bleiben und der Verknappung von Fach- und Arbeitskräften entgegenzuwirken.

Anlagen:

- Leistungsvereinbarung
- Vergütungsvereinbarung
- Prüfungsvereinbarung